



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Elektronische Gesundheitskarte

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Rainer M. Holzborn als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Frau Birgit Löber-Kraemer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Guido Marx als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Einsatz von „Elektronischer Gesundheitskarte“ nur ohne Verpflichtung und ohne Sanktionen!

Nach jahrelanger Diskussion, nach Vorarbeiten der Ärzteschaft, u.a. besonders der Ärztekammer Nordrhein, nach Druck aus Politik, Industrie und nicht zuletzt der Krankenkassen, liegt nun ein Zukunftsfahrplan auf dem Tisch.

Der Einsatz der Karte soll nun endlich vorbereitet werden, soll sich aber auf drei Bereiche beschränken:

- a) Versichertenstammdaten, zuständig dafür die gesetzliche Krankenkassen
- b) Elektronischer Arztbrief, zuständig dafür die Kassenärztliche Vereinigung (KV)
- c) Patienten-Notfalldatensatz, zuständig die Ärztekammer

Für die technische Umsetzung soll weiterhin die „gematik“ verantwortlich sein. Der Deutsche Ärztetag begleitet die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte seit Jahren kritisch-engagiert und hat Mißstände aufgezeigt und Forderungen eingebracht.

Der Deutsche Ärztetag fordert:

Zu a) Stammdatenabgleich in der Praxis nur freiwillig, und getrennt vom Praxisverwaltungssystem, d. h. eigenes Terminal zur Selbstbedienung durch Patienten. Die anfallenden Kosten wie Platzmiete, Energie, Wartung, Betreuung durch Praxispersonal muss durch den Betreiber, der den Nutzen hat, getragen werden. Das bedeutet übrigens auch, dass keine Sanktionen dafür vorgesehen werden, wenn ein Datenabgleich nicht stattfindet und so eine Patientenbehandlung durchgeführt wird, obwohl ein Versicherungsverhältnis nicht (mehr) besteht. Es gilt die vorgelegte Karte.

Zu b) Die von der Politik gewünschten und von der KV geförderten elektronischen Informationssysteme (E-Arztbrief, D2D usw.) sieht der Deutsche Ärztetag positiv und

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



befürwortet eine Testung und Weiterentwicklung. Er fordert aber mehr Praktikabilität als bei den heute bereits angebotenen Verfahren und weist darauf hin, dass diese Systeme allerdings kein Ersatz für z. B. persönliche Anamneseerhebung und aktuelle Information im Behandlungsfall bedeuten darf.

Zu c) Der Deutsche Ärztetag hält weiterhin die Vorhaltung von Notfalldaten, wie übrigens die meisten Fachleute aus der Medizin, für eine Sackgasse, u. a. wegen juristischer Einschränkungen der Nutzbarkeit im normalen Behandlungsfall. Er favorisiert die Archivierung von medizinischen Basisdaten, die für eine orientierende Kurzanamense geeignet sind, aber in der Verantwortung des Patienten verbleiben.

Der Deutsche Ärztetag fordert deshalb, eine Haftungsverantwortlichkeit aus der Nutzung solcher Daten für den Behandler gesetzlich auszuschließen.

Der Deutsche Ärztetag besteht darauf, dass alle Anwendungen im realistischen Praxistest erprobt werden müssen, eine flächendeckende Einführung erst erfolgen darf, wenn sich Nutzen und Sicherheit der Anwendung erwiesen hat.

Begründung:

Die Ressourcen, sprich Mittel für unser Gesundheitswesen, sind begrenzt, das merken wir alle täglich. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Mittel sparsam und wirkungsvoll einzusetzen. Eine übereilte Innovation um ihrer selbst willen schadet allen, Patienten, Ärzten und zuletzt auch der Industrie.